



OBERLANDESGERICHT MÜNCHEN

Kopie an Mt. Stellungn.	WV.
Kopie an Mt. Keitl (Sb.)	
Kopie an Mt. Zaitl	
Kopie an Mt. Zaitl	
21. Juli 2011	
RECHTSANWÄLTE	
Kopie an Mt. Telefonanruf	
	Kopie an Mt. Rückspr.
	zda

Az.: 17 U 3845/10
27 O 21624/08 LG München I

Ausfertigung

Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Oberlandesgerichts München,
17. Zivilsenat, am Montag, 18.07.2011 in München

Gegenwärtig:

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Gold
als Vorsitzender

Richter am Oberlandesgericht Dr. Wölfel

Richter am Oberlandesgericht Weber

Justizangestellte Böckle
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In dem Rechtsstreit

..... München
- Klägerin und Berufungsklägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Dr. Schulze, Finster**, Rückertstr. 25, 97421 Schweinfurt,

gegen

VR-Bank München-Land e.G., vertreten durch den Vorstand Helmut Jäger, Bahnhofstraße 24, 82041 Deisenhofen
- Beklagte und Berufungsbeklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Geno Recht Roland Mayer**, Amalienstraße 9 b -11, 80333 München,

Nebenintervenientin:

DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, vertreten durch den Vorstand Dr. Thomas Dunhkrack u.a., Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Lindemann Schwennicke & Partner**, Lennéstraße 9, 10785 Berlin,

wegen Forderung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. Klägerseite:

Berufungsklägerin V ... persönlich
Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Schulze

2. Beklagtenseite:

Für die VR-Bank München-Land Frau Hudelmaier
Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Kochanski

Für die Streithelferin:
Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin Grys

Sitzungsbeginn: 12:33 Uhr

Der Vorsitzende führt in den Sach- und Streitstand ein und informiert über das Ergebnis der Vorberatung.

Die Sach- und Rechtslage wurde mit den Parteivertretern eingehend erörtert.

Die Sitzung wird kurz unterbrochen.

Die Sitzung wird fortgesetzt.

Herr ... wird wegen Vergleichsverhandlungen in den Sitzungssaal gerufen.

Die Parteien schliessen auf Vorschlag des Senats folgenden

Vergleich,

dem der Ehemann der Klägerin, Herr ; Anschrift wie diese, hierzu beiträgt und der vom Klägervertreter für den Vergleich ebenfalls im Sinne von § 78 ZPO vertreten wird:

- I. Die Beklagte zahlt an die Klägerin 50.000 EURO bis zum 8.8.2011 Zug um Zug gegen die Abtretung der Beteiligungen der Eheleute an den DGI-Fonds Nr. 30 und 35, Depot-Nrn. an die Beklagte oder einen von ihr zu benennenden Dritten und Zug um Zug gegen Abtretung sämtlicher Ansprüche gegen Dritte, insbesondere die Streithelferin, die Fondsgesellschaft oder die DG-Anlagegesellschaft mbH aus und im Zusammenhang mit der Beteiligung, also aller möglicherweise bestehenden gegenwärtigen und zukünftigen Schadensersatz-, Erstattungs- oder sonstigen Regressansprüche an die Beklagte.
- II. Die Kläger verpflichten sich, alle zum Vollzug der Zug um Zug Vereinbarung in Ziffer I. erforderlichen Erklärungen gegenüber der Beklagten oder der benannten Dritten abzugeben.
- III. Damit sind alle streitgegenständlichen Ansprüche zwischen den Parteien abgegolten.
- IV. Die Beklagte trägt 2/3 der außergerichtlichen Kosten der Klägerin und der Gerichtskosten. 1/3 der Gerichtskosten trägt die Klägerin. Die Beklagte übernimmt ihre außergerichtlichen Kosten selbst und stellt die Klägerin frei von außergerichtlichen Kosten der Nebenintervenientin.

v.u.g.

Die Parteien erklären, der Streitwert des Vergleichs gehe nicht über den Verfahrensstreitwert hinaus.

Der Vorsitzende verkündet nach geheimer Beratung des Gerichts folgenden

Beschluss:

Der Streitwert für das Berufungsverfahren
wird auf 74.229,75 EURO festgesetzt.

Das Protokoll wurde mittels PC erstellt.

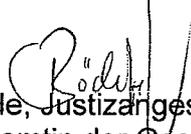
Ende der Sache: 13.54 Uhr

Gold
Vorsitzender Richter
am Oberlandesgericht

Böckle
Justizangestellte



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift
München, den 18. Juli 2011
Geschäftsstelle des Oberlandesgerichts München


Böckle, Justizangestellte
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle